

Vertraulichkeitserklärung

abgegeben durch

Herr/Frau/Familie/Firma* _____

* unzutreffendes bitte streichen

- im Folgenden: „Empfangende Partei“ -

gegenüber

Meissner Haus und Grundvertrieb EOOD,
vertreten durch den alleinverfügungsberechtigten Geschäftsführer Herr Carsten Steglich
dienstansässig – Büro Klipphausen: Dorfstraße 5A – 01665 Klipphausen
Tel.: 03520478926 – Funk: 01622766453 – Mail: Steglich@Meissner-Haus-und-Grundvertrieb.com

- im Folgenden: „Makler, i.A. des Verkäufers“ -

Vorbemerkung

Der beauftragte Alleinmakler hier gegenständigen Auftrages, dies verbunden mit entsprechender Vertraulichkeitsmitteilung - agiert im Auftrag des Eigentümers und/oder seines durch Ihn beauftragten Vertreter. Der Makler, Gutachter & Vermittler des Objektes ist ausdrücklich angewiesen erst Informationen aus Erkennbarkeit und Beschreib des Objektes an Dritte weitergegeben wird, wenn diese hier vorliegende Vertraulichkeitsmitteilung gezeichnet worden ist.

Grund dieser Regelung ist die Wahrung entsprechender Privatsphäre, sowie das Vermeiden von Veruntreuungen entsprechender Informationen zum Objekt.

Das Objekt ist derzeitig noch bewohnt sowie in weiteren Bereichen noch teilweise gewerblich genutzt. Allein aus diesem Umstand hat die „Empfangene Partei“ sicherlich Verständnis für eine derartige Abwicklung & Sicherstellung aus Interessen des Verkäufers / Eigentümers.

Es handelt sich nicht um einen Notverkauf.

Dies vorausgeschickt, verpflichtet sich die Empfangende Partei wie folgt:

1. Definitionen

1.1 „Geschützte Informationen“ sind sämtliche Informationen, die der Empfangenden Partei durch die Verkäufer im Rahmen und entsprechend dieser Geheimhaltungsvereinbarung oder zur weiteren Vorbereitung und Umsetzung der Transaktion mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden, insbesondere Daten, Unterlagen, Muster, Informationen, Geschäftsabsichten, Problemstellungen und/oder Problemlösungen, Expertisen, gleich welchen Inhaltes und gleich welcher Verkörperung, sowie solche Informationen, die die Empfangende Partei bei der Besichtigung des Objektes vom Eigentümer, seinem Bevollmächtigten oder Maklers erhalten hat, visuell zugänglich gemacht werden und solche Informationen, die die Verkäufer oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen der Empfangenden Partei bereits vor Abschluss dieser Vereinbarung und im Vorfeld auf diese zugänglich gemacht hat.

2 Geheimhaltung

2.1 Die Empfangende Partei verpflichtet sich gegenüber den Verkäufer und/oder seines Vertreters / Makler, die geschützten Informationen geheim zu halten, sie insbesondere Dritten gegenüber nicht zu offenbaren, sie nur für die Zwecke dieser Geheimhaltungsvereinbarung zu verwenden und sie weder direkt noch indirekt, ganz oder teilweise, wirtschaftlich auszuwerten oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dass die Verkäufer im Einzelfall vorher die schriftliche Genehmigung dazu erteilt haben oder diese Geheimhaltungsvereinbarung hierzu eine ausdrückliche Erlaubnis vorsieht.

2.2 Die Empfangende Partei wird darüber hinaus die geschützten Informationen nur solchen Personen zugänglich machen, die sie für die Zwecke dieser Geheimhaltungsvereinbarung benötigen und diese Personen mindestens in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichten. Entsprechendes gilt dann auch für die Weitergabe an verbundene Personen / Unternehmen, Banken oder sonstige Berater.

2.3 Die in den vorstehenden Absätzen 2.1 und 2.2 übernommenen Verpflichtungen gelten nicht für diejenigen Informationen, die

2.3.1 ohne Verschulden der Empfangenden Partei öffentlich bekannt werden,

2.3.2 sich schon zum Zeitpunkt der Übermittlung in Besitz der Empfangenden Partei befunden haben oder,

2.3.3 der Empfangenden Partei durch einen dazu berechtigten Dritten - nach Kenntnis der Empfangenden Partei - ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung zugänglich gemacht worden sind oder,

2.3.4 aufgrund eines bindenden, rechtskräftigen Gerichtsbeschlusses oder behördlicher Auflagen offen gelegt werden müssen. In diesem Fall wird die zur Offenlegung verpflichtete Partei die andere Partei - soweit gesetzlich zulässig - unverzüglich über eine solche Offenlegung informieren.

3 Keine weitere Rechtseinräumung

Die Empfangende Partei erkennt an, dass ihr mit dieser Geheimhaltungsvereinbarung keinerlei Rechte, insbesondere keinerlei rechtlich bindenden Zusagen in Bezug auf die Zuschlagserteilung eingeräumt werden und sämtliche Rechte an den geschützten Informationen bei den Verkäufern oder deren jeweiligen Inhabern / Bevollmächtigten verbleiben. Die Zuschlagserteilung, Reservierung und/oder Verkauf selbst wird Gegenstand gesonderter Vereinbarungen sein.

4 Vertragsdauer

Diese Vertraulichkeitsverpflichtung tritt mit der Unterzeichnung durch die Empfangende Partei in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit, sofern die Empfangene Partei nicht selbst Begünstigter der Zuschlagserteilung wird.

5 Sonstiges

5.1 Änderungen oder Ergänzungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

Meissner Haus und Grundvertrieb EOOD - ... der Makler der anderen Art !

5.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige Bestimmung, die dem von den Vertragspartnern wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Regelungslücke.

5.3 Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, ist Meißen/Sa.

5.4 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht (mit Ausnahme seiner Kollisionsregelungen).

5.5 Mit Vorliegen dieser Vertraulichkeitsvereinbarung wird der Makler, Gutachter, Eigentümer und/oder Bevollmächtigte des Eigentümers/Verkäufers selbst der Empfangenen Partei jene Informationen, Bilder, Planungsunterlagen zur Verfügung stellen, welche notwendig sind für eine nachhaltige Verkaufsabwicklung.

_____, den

Unterschrift/en der Empfangende Partei

Vertreten durch:

Funktion: